

*Daniela Tinková: Hřích, zločin, šílenství v čase odkouzlování světa [Sünde, Verbrechen, Wahnsinn in einer entzauberten Welt].*

Argo, Praha 2004, 413 S. (edice Každodenní život 19).

Einer der letzten Bände, die im Prager Verlag Argo erschienen sind, stammt aus der Reihe „Alltagsleben“. Er ist in mehrerer Hinsicht außergewöhnlich. Die Reihe des renommierten tschechischen Verlages beschränkte sich bislang auf Übersetzungen von Werken führender europäischer Historiker, deren Forschungsgebiet die Sozial- und Kulturgeschichte ist, insbesondere die Geschichtsanthropologie. Die langjährige Orientierung der tschechischen Geschichtswissenschaft an einer traditionellen Geschichtsauffassung, die die Geschichte als einen rein politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungsprozess wahrnimmt, und die erst langsam einsetzende Reflexion neuer Methoden waren und sind die Ursache dafür, dass in der tschechischen Geschichtswissenschaft immer noch qualitativ hochwertige Werke fehlen. Umso mehr kann die Arbeit von Daniela Tinková begrüßt werden. Die junge Historikerin lehrt an der Humanistischen Fakultät der Karlsuniversität und beschäftigt sich mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, mit einer Zeit also, in der der Transformationsprozess der vorindustriellen, monarchistischen zu einer kapitalistischen, bürgerlichen Gesellschaft in seiner ersten großen Krise gipfelte.

In dieser Arbeit werden anhand des sich verändernden Verständnisses gesellschaftlicher Phänomene wie Sünde, Verbrechen und Wahnsinn die sozialen Umwälzungen der Zeit und der radikale Wandel der Wertsysteme nachvollzogen, welche in beträchtlichem Maß vom Gedankengut der Aufklärung beeinflusst waren. Tinková fragt, warum, in welcher Weise und wann es zur „Dekriminalisierung“ bestimmter Verhaltensweisen auf der juristisch-legislativen, der kritisch-intellektuellen und der Ebene der Gerichtspraxis kam, und wie diese Bereiche einander wechselseitig beeinflussten. Sie bedient sich komparativer Methoden, wobei sie Frankreich und die Habsburgermonarchie vergleicht, die in der untersuchten Zeit eine Schlüsselrolle spielten. Thematisch und formal bewegt sich das Buch auf der Grenze zwischen mehreren wissenschaftlichen Disziplinen: der Sozial- und Rechtsgeschichte, der Ideen- und Gedankengeschichte sowie der historischen Anthropologie.

Für die Beurteilung der Publikation ist es wichtig zu wissen, dass sie als übersetzte, überarbeitete und vor allem deutlich gekürzte Ausgabe der ursprünglich französisch verfassten Dissertation „Crime, péché, folie. La décriminalisation des crimes de déicide, suicide et infanticide a l'époque des Lumières“ entstand, die die Autorin 2002 an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris verteidigt hat. Der Aufbau des Buches folgt der vorgeschriebenen Gliederung von Dissertationsarbei-

ten: In dem verhältnismäßig kurzen Einleitungsteil stellt die Autorin ihr Thema vor (S. 13-33), fasst die bisherige Literatur zusammen und erläutert die Quellen und Methoden, die sie in ihrer Arbeit benutzt.

Das erste Kapitel widmet sich der „Beccaria-Revolution“, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Beginn des „neuen Paradigmas in der Kriminalpolitik“ initiierte. In diesem Kapitel stützt sich Tinková vor allem auf Ergebnisse der bisherigen Forschung und auf die zeitgenössische theoretische Rechtsliteratur. Sie beschreibt die radikale Reform des Strafrechts, die sich mit dem Namen des Mailänder Ökonomen Cesare Beccaria verbindet, und die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz West- und Mitteleuropa beeinflusste. Diese Reform brachte nicht nur die Aufhebung der Verstümmelungsstrafe und die Einschränkung der Todesstrafe, sondern auch die Definition des Verbrechens als einer gesetzwidrigen Handlung, die zu verüben man sich frei und aus „bösem Willen“ entschieden hat.

Bei dem Versuch, die äußerst problematische Grenze zwischen Verbrechen, Sünde und Wahnsinn zu erfassen, den Tinková im zweiten Kapitel unternimmt, stützt sie sich vor allem auf Michel Foucault, der die Verwandlung des moralischen in ein „bürgerliches“ (soziales) Verbrechen beschrieben hat. Gerade die Problematisierung dieser Grenze in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erzwang die Dekriminalisierung einiger Verhaltensformen, die von der voraufklärerischen Gesellschaft als mehr oder weniger schwere Verbrechen angesehen worden waren. Dabei ging es vor allem um Verbrechen gegen Sitte, Religion und Sexualmoral, die die Autorin in den folgenden Kapiteln ausführlich analysiert.

Die theoretische Einleitung zu diesem Hauptteil des Buches ist das dritte Kapitel, das den Titel „Verbrechen gegen Moral und Religion“ trägt. Vor dem Hintergrund des Denkens der „traditionellen“ Gesellschaft werden hier Delikte gegen die göttliche Majestät (*Crimen laesae Maiestatis Divinae*) als Verbrechen gegen die Reinheit des Körpers, Gotteslästerung und Kirchenfrevel definiert. Die nachfolgenden Kapitel behandeln die Veränderung der Auslegung einiger ausgewählter Delikte: Das vierte Kapitel widmet sich der Frage der Gotteslästerung, das folgende Kapitel dem Vergehen gegen Heiliges und der Profanierung, im sechsten Kapitel geht es um den Freitod, Kapitel sieben befasst sich mit der Frage „Vorbeugen oder strafen?“ und das achte schließlich mit dem Thema Kindstötung und Abtreibung.

Der Aufbau dieser Kapitel folgt im Wesentlichen einem Schema: Die Autorin analysiert zunächst die Deutung des jeweiligen Vergehens durch die Gesellschaft und die strafrechtliche Praxis in der Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in einigen Fällen bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Daran anschließend beschreibt sie die Veränderung der Auslegung dieser Delikte sowie den Fach- und den gesamtgesellschaftlichen Diskurs der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und geht auf die Einflüsse ein, die dieser auf zeitgenössische Strafgesetzbücher und die Gerichtspraxis hatte, aus der sie zahlreiche Beispiele anführt. Bei der Begründung ihrer Thesen stützt sich Tinková allerdings mehr auf die zeitgenössische theoretische Strafrechtsliteratur und vor allem auf die neu entstehenden Strafrechtskodices als auf Beispiele aus der Praxis und ihre statistische Auswertung.

Bei der Analyse wird die in der Einleitung angekündigte Methode der Komparation konsequent eingehalten: Die Autorin stellt auf der Basis ihrer umfassenden

Kenntnisse den radikalen Veränderungsprozess im vorrevolutionären Frankreich dem völlig anders gearteten Weg der aufklärerischen Reformen der Habsburgermonarchie gegenüber. Anhand ihrer Beispiele kann sie jedoch zeigen, dass beide Modelle von Dekriminalisierung bestimmter Sünden und Verbrechen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Großen und Ganzen zu dem gleichen Ergebnis führten.

Schließlich widmet sich Daniela Tinková allgemeinen gesellschaftlichen Erscheinungen, die in Zusammenhang mit der Dekriminalisierung der behandelten Vergehen standen – u. a. der Schaffung bzw. Abschaffung von Verbrechen, der Säkularisierung, der Individualisierung und Entwicklung des neuzeitlichen Subjekts sowie der Wandlung der gesellschaftlichen Meinung vom Verbrecher. Die beigefügten Tabellen illustrieren die numerische Entwicklung von Gerichtsverfahren wegen einzelner ausgewählter Verbrechen vor dem Pariser Parlament, dem Prager Appellationsgericht und dem Supremo tribunale di giustizia in Florenz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Den Abschluss des Buches bildet eine Übersicht der benutzten Quellen und Literatur sowie ein Personenregister.

Bezüglich des Konzeptes, der Methode und Form dieser Publikation stellen sich mir einige Fragen, auch habe ich einige Bedenken. Das größte Problem bildet meiner Meinung nach die Tatsache, dass der eigentliche Text, Tinkovás Dissertation, deutlich gekürzt wurde. Auf diese Weise wurden entweder ganze Kapitel oder Kapitelteile reduziert, die für den Leser, insbesondere für das Fachpublikum, wichtig gewesen wären. Unmittelbar ist dies bei der Einleitung sichtbar, in der die Erläuterung der Themen-, Konzept- und Methodenwahl mehr Aufmerksamkeit verdient hätte. Aus diesem Grund fragt man sich während der Lektüre des ganzen Buches, warum die böhmischen Länder und die Toskana gerade Frankreich (bzw. Paris) gegenübergestellt werden, ohne dass die Österreichischen Länder, die ja ein untrennbarer Teil der Habsburgermonarchie waren, einbezogen wurden. Als unnötige und unerwünschte Textreduktion erscheint auch die Kürzung des Begleitapparates. So liefert die Quellenübersicht nur einen unvollständigen Überblick über die Archive und Fonds, aus denen die Autorin geschöpft hat. Die Ungenauigkeiten und Fehler im Fußnotenapparat entgehen dem aufmerksamen Leser ebenfalls nicht. Etwas problematisch ist zudem das Übermaß sehr spezieller Fachausdrücke, die nicht näher erklärt werden. Deshalb bleibt unklar, an wen sich die Publikation richtet: an ein kulturell interessiertes Laienpublikum, für das die Lektüre eines solchen Buches schwierig sein dürfte, oder an die Fachöffentlichkeit, die aber sicherlich ein formal besser ausgearbeitetes und vor allem ungekürztes Werk begrüßt hätte. Es stellt sich also die Frage, ob es sich wirklich gelohnt hat, Tinkovás Dissertation den tschechischen Lesern in dieser gekürzten Form vorzulegen und ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, finanziell etwas mehr für den Druck aufzuwenden und die Dissertation in extenso zu veröffentlichen, wie es z. B. in Deutschland üblich ist.

Trotz dieser Vorbehalte, die eher der Publikationspolitik des Argo-Verlages zuzurechnen sind, bleibt es unumstritten, dass das Buch von Daniela Tinková als beispielhaft zu bezeichnen ist. Die Autorin hat sich erfolgreich um eine neue Herangehensweise an ein traditionelles, jedoch aktuelles Thema bemüht. Dieses Thema hat sie souverän bewältigt; auch hat sie die internationale Forschungsliteratur und eine

außergewöhnlich große Menge an Quellen aus ausländischen Archiven herangezogen. Das Ergebnis ist daher nicht nur ein durchdachter, gut ausgearbeiteter und faktographisch wertvoller Blick auf die Entstehung des neuzeitlichen europäischen Strafrechts. Es ist vor allem eine Publikation, die neue thematische und methodologische Anregungen gibt. Besonders herauszustellen ist die Tatsache, dass es Tinková dank ihres konsequent vergleichenden Ansatzes gelungen ist, sich von dem egozentrischen Blick zu lösen, der in der tschechischen Historiographie bislang leider immer noch vorherrscht.

Leipzig

Jaroslava Hausenblasová